

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
CH-3003 Bern

Per Mail an: marie.buchs@bsv.admin.ch

Liestal, 17. Mai 2022

15.434 n Pa. Iv. (Kessler) Weibel. Mutterschaftsurlaub für hinterbliebene Väter; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. Februar 2022 hat uns die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates eingeladen, zum Vorentwurf und zum erläuternden Bericht in rubrizierter Angelegenheit Stellung zu nehmen. Für diese Möglichkeit danken wir bestens und äussern uns wie folgt:

Die Regierung anerkennt trotz sehr weniger Todesfälle eines Elternteils kurz nach der Geburt in Anbetracht der ausgesprochenen Härte dieser Situation den Handlungsbedarf und pflichtet dem Vorentwurf der gesetzlichen Regelung eines entschädigten Urlaubs für den hinterbliebenen Elternteil bei:

Indem nach dem Tod der Mutter der hinterbliebene Elternteil einen über die Erwerbsersatzordnung finanzierten Urlaub von 14 Wochen erhält, wird es ihm ermöglicht, sich intensiv um das Neugeborene zu kümmern, familiäre Aufgaben neu zu organisieren und zu erledigen sowie diese sehr belastende Situation besser zu bewältigen. Der zusätzliche Druck, die Erwerbstätigkeit aufgeben zu müssen oder unbezahlten Urlaub und/ oder Ferien beziehen zu müssen, entfällt während dieser Zeit. Die Regierung spricht sich dafür aus, die 14 entschädigten Urlaubswochen dem hinterbliebenen Elternteil ungeachtet des Anspruchs auf entschädigten Vaterschaftsurlaub bzw. entschädigten Urlaub des anderen Elternteils zu gewähren.

Neben diesem gewährten 14-wöchigen Urlaub für den hinterbliebenen Elternteil beim Tod der Mutter begrüsst die Regierung ebenfalls den zweiwöchigen Anspruch auf entschädigten Urlaub für die Mutter im Falle des Todes des anderen Elternteils.

Die gleichzeitig in dieser Vorlage behandelten redaktionellen Anpassungen, die sich aufgrund der Inkraftsetzung der Vorlage «Ehe für alle» per 1. Juli 2022 ergeben, werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Thomas Weber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin